Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Monatliche Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn

2024

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 27.06.2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:
Tel.: +49 611 75 2405

Titel
© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

• *Bezeichnung der Statistik:* Monatliche Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn
• *Berichtszeitraum:* Kalendermonat
• *Erhebungstermin:* Folgemonat
• *Periodizität:* monatlich
• *Erhebungsgesamtheit:* Auf dem öffentlichen deutschen Schienennetz durchgeführte Gütertransporte
• *Erhebungseinheiten:* Unternehmen, die als Hauptfrachtführer Güterverkehr auf dem öffentlichen deutschen Schienennetz betreiben. Monatlich melden nur Unternehmen, die im Vorjahr eine Transportleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt bzw. 1 Million Tonnenkilometer im Kombinierten Verkehr aufweisen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

• *Erhebungsinhalte:* In regionaler Gliederung Transportaufkommen nach Güter- und Ladungsart sowie Gütermenge und die damit verbundene Verkehrsleistung auf dem öffentlichen Schienennetz der Bundesrepublik Deutschland.
• *Zweck der Statistik:* Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller, bundesweit vergleichbarer Daten der Güterbeförderung auf dem deutschen Schienennetz.
• *Hauptnutzer der Statistik:* Verkehrsministerien des Bundes und der Länder, Verbände der Verkehrsträger, Unternehmen der Verkehrswirtschaft, Generaldirektion MOVE (Mobility and Transport) der EU, Eurostat (Statistikamt der EU), Forschungsinstitute und Eisenbahnverkehrsunternehmen.

3 Methodik Seite 7

• *Art der Datengewinnung:* Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie Auskunftspflicht.
• *Erhebungsinstrumente:* Für die Übermittlung der statistischen Meldungen wird das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core angeboten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

• *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Inkonsistenzen werden mittels manueller und maschineller Plausibilitätsprüfung erkannt und ggf. nach Rücksprache mit den Auskunftspflichtigen korrigiert.
• *Gesamtbewertung:* Grundsätzlich sind Ergebnisse für den Erhebungsbereich als genau anzusehen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Die Qualität der Ergebnisse korreliert mit der Qualität des Berichtskreises sowie der Qualität der Meldungen.
• Hinweisen möchten wir auf eine außerplanmäßige Revision im April 2024 für Berichtszeiträume bis einschließlich 2016 zurück. Details hierzu finden sich in Abschnitt 4.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 10

• *Aktualität:* Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und erstem Veröffentlichungstermin: Erste Ergebnisse lagen im Jahr 2024 durchschnittlich 60 Tage nach Beendigung des Referenzzeitraums vor.
• *Pünktlichkeit:* Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht. Vereinzelt kam es aufgrund von Revisionen für zurückliegende Berichtszeiträume zu Verzögerungen.

6 Vergleichbarkeit Seite 10

• *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Für wichtige Merkmale des Schienengüterverkehrs existieren Daten seit dem Jahr 1950. Im Laufe der Zeit wurde die Statistik erweitert, um wichtigen Entwicklungen des Schienengüterverkehrs Rechnung zu tragen. Für die Berichtsmonate der Jahre 2016–2023 wurde eine Revision durchgeführt. Details hierzu finden sich in den Abschnitten 4 und 6.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

• *Räumliche Vergleichbarkeit:* Seit 1991 werden gesamtdeutsche Ergebnisse veröffentlicht.

7 Kohärenz Seite 11

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben. Zur statistikexternen Kohärenz sind die ausführlichen Hinweise in Kapitel 7 zu beachten.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 12

• *Publikationswege:* Ergebnisse der Monatsstatistik werden in GENESIS-Online publiziert.
• *Kontaktinformation:* Kontaktformular
• *Weiterführende Veröffentlichungen:* Querschnittspublikationen im Bereich Verkehr.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 12

-

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit bilden Unternehmen, die Güterverkehr auf dem öffentlichen inländischen Schienennetz betreiben. Aus Entlastungsgründen sind zur monatlichen Erhebung nur Unternehmen auskunftspflichtig, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im Kombinierten Verkehr erbracht haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind die Gütertransporte auf dem öffentlichen deutschen Schienennetz. Der Verkehr der Werksbahnen wird folglich nicht erfasst. Erhebungseinheiten sind in- und ausländische Unternehmen, die Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs betreiben. Die Erhebungseinheit Unternehmen entspricht in der Schienen-Güterverkehrsstatistik der kleinsten rechtlich selbstständigen Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

1.3 Räumliche Abdeckung

• Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise.

• Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990. Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin (West) mit ein.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum erstreckt sich jeweils auf einen Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

• *Europäische Union:* Verordnung (EU) 2018/643 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter http://eur-lex.europa.eu/.

• *Nationale Gesetzgebung:* Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben weitergegeben werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

An oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen beauftragte Gutachter dürfen für Zwecke der Planung, nicht jedoch zur Regelung von Einzelfällen, statistische Ergebnisse übermittelt werden, auch soweit einzelne Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen (§ 28 VerkStatG).

Die Ergebnisse der Schienen-Güterverkehrsstatistik dürfen nach § 29 VerkStatG nach Kreisen auch dann veröffentlicht werden, wenn sie Einzelangaben enthalten. Der Name des auskunftspflichtigen Unternehmens wird dabei nicht veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Ein Geheimhaltungsverfahren kommt nicht zum Einsatz, da das VerkStatG tiefgegliederte räumliche Darstellungen zulässt, auch sofern hinter Tabellenfeldern Einzelfälle stehen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der monatlichen Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn zählt u. a. der regelmäßige Abgleich mit publizierten Angaben der meldepflichtigen Unternehmen. Zur Pflege des Berichtskreises wird insbesondere auf die Ergebnisse der Jahreserhebungen zurückgegriffen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Stichprobenbedingte Fehler können ausgeschlossen werden, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

Die Berichtskreispflege ist in den letzten Jahren deutlich herausfordernder geworden, da sich der Markt für Schienengütertransporte sehr dynamisch entwickelt hat. Bei Unternehmen, die ihren Hauptsitz im Ausland haben und keine deutsche Niederlassung betreiben, ist es rechtlich faktisch nicht möglich, die Auskunftspflicht durchzusetzen. Daher kann sich die Datengewinnung bei diesen Unternehmen schwierig gestalten bzw. kann in Ausnahmefällen nicht durchgeführt werden.

Bei der Monatserhebung melden die Unternehmen zum Teil vorläufige Angaben. Es ergeben sich ggf. noch Korrekturen, wenn Transporte nicht wie geplant realisiert wurden.

Details zu den Qualitätskriterien finden sich in Abschnitt 4.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erfolgt sowohl bei inländischen als auch ausländischen Unternehmen zu ihrem Transportaufkommen und den damit verbundenen Verkehrsleistungen auf dem deutschen Schienennetz. Die Datenerhebung umfasst Tonnage und Tonnenkilometer nach Güterart (NST-2007 nach 81 Güterabteilungen) und nach regionaler Gliederung (NUTS-3-Gebiete im Inland bzw. NUTS-2-Gebiete im Ausland).

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der monatlichen Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn werden folgende einheitlich geregelte Klassifikationen verwendet:

• NST-2007: Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik.

• NUTS: Die Systematik der Gebietseinheiten für die amtliche Statistik (frz.: Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Gliederung zur eindeutigen Identifizierung regionaler Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den aktuellen Beitrittskandidaten zur EU sowie den Ländern der EFTA (European Free Trade Association).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

• Hauptfrachtführer:

Ein Hauptfrachtführer ist der Akteur, der direkt mit dem Verlader bzw. Makler/Spedition in Kontakt tritt und somit nicht als beauftragter Unternehmer (Subunternehmer) für andere Eisenbahnverkehrsunternehmen agiert.

• Beförderungsmenge:

Menge an Gütern in Tonnen. Für den Kombinierten Verkehr umfasst das zu berücksichtigende Gewicht außer dem Gewicht der beförderten Güter das Gewicht der Verpackung und das Eigengewicht der Container, Wechselbehälter, Paletten und Straßenfahrzeuge, die mit der Eisenbahn befördert werden.

• Beförderungsleistung:

Maßeinheit für die Beförderung einer Tonne Gütergewicht mit der Eisenbahn über eine Entfernung von einem Kilometer. Die Beförderungsleistung ist das Produkt aus Beförderungsmenge und zurückgelegter Wegstrecke. Dabei ist die tatsächlich zurückgelegte Entfernung zu erfassen. Das heißt, Umwegeverkehre aufgrund von

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Störungen im Schienennetz oder auch Fahrten zu Knotenpunkten und generell die zurückgelegte Entfernung einzelner Wagen im Rahmen des Einzelwagenverkehrs (ggf. in verschiedenen Zügen) sind in der Beförderungsleistung enthalten. Es ist nur die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegte Entfernung zu berücksichtigen. Im Kombinierten Verkehr wird dabei das Gütergewicht wie oben angegeben berechnet.

• Kombinierter Verkehr:

Darunter versteht man ein Verkehrssystem, bei dem mindestens zwei Verkehrsträger integriert in einer Transportkette von Haus zu Haus genutzt werden (Definition lt. Mitteilung der Europäischen Kommission COM(97)243).

Weitere Erläuterungen und Definitionen finden sich im „Glossar für die Verkehrsstatistik“ des statistischen Amtes der EU Eurostat.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dienen der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten und damit u. a. als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie von EU-Institutionen.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien (Bundesministerium für Verkehr), Bundesbehörden, wissenschaftliche Institute, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Hafenverwaltungen, Verbände bzw. Organisationen des Eisenbahnverkehrs.

Ergebnisse dieser Statistik werden zudem an Eurostat übermittelt, das diese für die Erstellung europäischer Verkehrsstatistiken nutzt.

Den verschiedenen Institutionen dienen die Daten u. a. als Entscheidungsgrundlage für Infrastrukturplanungen, Kapazitätserweiterungen sowie der Begutachtung umweltbezogener Fragestellungen.

2.3 Nutzerkonsultation

In der europäischen Arbeitsgruppe „Eisenbahnstatistik“ werden die Aspekte Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit regelmäßig aus europäischer Perspektive diskutiert. Zudem berichtet Eurostat zur Qualität der übermittelten Daten regelmäßig in so genannten Quality Reports und fragt bei Auffälligkeiten bei den Mitgliedstaaten nach. Deutschland erfüllt dabei regelmäßig seine Lieferverpflichtungen auch mit Blick auf die Genauigkeit, Aktualität und Periodizität der Ergebnisse.

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Das Erhebungsprogramm der monatlichen Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn wird weitgehend durch EU-Vorschriften sowie das nationale VerkStatG geregelt. Die Ressorts bzw. die Europäische Kommission können über die Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene Einfluss nehmen. Auch über den Bund-Länder-Ausschuss „Statistik“ können Nutzerinteressen artikuliert werden. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Verkehrsstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenze (s. Abschnitt 1.1). Auskunftspflichtig sind Unternehmen, die auf dem deutschen Schienennetz Gütertransporte durchführen. In die Statistik einbezogen sind somit grundsätzlich auch Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Meldepflicht richtet sich nach der Hauptfrachtführerschaft - jeweils vom Hauptfrachtführer sind Daten direkt an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Mit der aktuellen Abschneidegrenze werden über 90 % der Beförderungsleistung abgebildet (bezogen auf das Berichtsjahr 2023).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch die Unternehmen gemeldet. Hierzu erfolgt eine Online-Erhebung mit Auskunftspflicht durch das Statistische Bundesamt. Die Meldungen werden mit dem Verfahren eSTATISTK.core übermittelt.

Nach Auskunft der Unternehmen wird der überwiegende Teil der Daten automatisch aus den betrieblichen Rechnungs- bzw. Dispositionssystemen gewonnen. Weitere Angaben werden aus verschiedenen Datenbanken und Unterlagen der Unternehmen zusammengestellt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden nach Eingang auf Plausibilität geprüft. Dabei wird bspw. geprüft, ob korrekte Kodierungen für Regionaleinheiten und Güter verwendet worden sind. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben erfolgen grundsätzlich Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Unternehmen.

Falls die Kontaktaufnahme mit dem Melder scheitert und genügend Informationen zur Verfügung stehen, erfolgt bei fehlenden Angaben (item non response) oder Antwortausfällen (unit non response) durch Experten eine Einsetzung (Imputation) bzw. Zuschätzung. Bei Antwortausfällen von Unternehmen über die kaum Informationen zur Verfügung stehen, ist eine Schätzung ihrer Verkehre aufgrund der tiefen räumlichen Gliederung und der Vielzahl an vorhandenen Gütergruppen in der Monatserhebung i. d. R. nicht möglich.

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommt ein Hochrechnungsverfahren nicht zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Größere Unternehmen gewinnen die Daten i. d. R. automatisch aus ihren betrieblichen IT-Systemen. In kleineren Unternehmen erfolgt die Datenzusammenstellung dagegen oft noch im größeren Umfang manuell. Der Aufwand ist hier dennoch überschaubar, da von diesen Unternehmen i. d. R. nur wenige Transporte gemeldet werden und diese Transporte über die Monate weniger stark variieren (immer gleiche Relationen mit gleichen Gütern).

Der jährliche Erfüllungsaufwand für diese Statistik beträgt 37 Tausend Euro (Quelle: Bürokratiekostenmessung, Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität der Ergebnisse korreliert mit der Qualität des Berichtskreises (Bestimmung des Kreises der auskunftspflichtigen Unternehmen) sowie der Qualität der Meldungen. Die Qualität der Meldungen ist insgesamt als hoch einzustufen. In Einzelfällen wurden Abweichungen von der Methodik der amtlichen Statistik festgestellt, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen behoben werden konnten. Wenn notwendig erfolgen außerplanmäßige Revisionen (s. 4.4 Revisionen).

Entwicklung des Berichtskreises

Der Markt für Schienengütertransporte entwickelte sich in den letzten Jahren sehr dynamisch. Neue z. T. große Anbieter treten in den Markt ein, andere Unternehmen scheiden nach wenigen Jahren wieder aus. Demografische Ereignisse wie bspw. Umstrukturierungen innerhalb von Konzernen, Auf- und Abspaltungen und Übernahmen erschweren es der amtlichen Statistik, den Berichtskreis der Erhebungen aktuell zu halten. In der Folge kam es zeitweise zu einer Untererfassung in den Statistiken des Schienen-Güterverkehrs. In den Jahren 2017 und 2018 wurden deshalb für die Berichtsjahre 2016 und 2017 in den Jahreserhebungen erhebliche Anstrengungen unternommen, alle Unternehmen einzubeziehen, die Schienengütertransporte auf dem inländischen öffentlichen Schienennetz durchführen. In den Jahresstatistiken hat sich dadurch die Anzahl der Unternehmen deutlich erhöht.

Wird ein neues Unternehmen am Markt aktiv, wird es zunächst zur jährlichen Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn für die kleinen Unternehmen herangezogen. Stellt sich dabei heraus, dass es die Meldeschwelle für die Monatserhebung überschreitet, wird es im folgenden Kalenderjahr in die monatliche Erhebung übernommen. Wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, führte die Berichtskreisaktualisierung dazu, dass in der Monatserhebung in den Berichtsjahren ab 2018 bzw. 2019 deutlich mehr Unternehmen enthalten sind als in den Vorjahren.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der Unternehmen in der monatlichen Schienen-Güterverkehrsstatistik

Jahr	Zahl der Unternehmen
2016	51
2017	50
2018	57
2019	72
2020	73
2021	89
2022	97
2023	98
2024	98

Fehlende Meldungen

Der zunehmend grenzüberschreitende Schienengüterverkehr innerhalb Europas führt vermehrt zu Aktivitäten ausländischer Unternehmen auf dem deutschen Schienennetz. Bei Hauptfrachtführern, die keinen Sitz und keine Zweigniederlassung in Deutschland haben, kann die gesetzliche Auskunftspflicht zur Meldung des Schienengüterverkehrs derzeit rechtlich nicht durchgesetzt werden. Die meisten ausländischen Unternehmen melden die Zahlen dennoch, trotzdem fehlen einige Transporte von Unternehmen, die keinen Beitrag leisten möchten (siehe auch 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zur Bestimmung der berichtspflichtigen Unternehmen werden Angaben des Eisenbahnbundesamtes über die Unternehmen, die über eine Genehmigung zur Durchführung von Gütertransporten auf dem deutschen öffentlichen Schienennetz verfügen, verwendet. Die Informationen erfassen die Zielgesamtheit vollständig und hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen fehlerfrei.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler können auftreten, wenn neue Unternehmen nicht zeitnah in die Statistik integriert werden können (s. hierzu unter 4.1 und 7.1). Zudem können Fehler auftreten, wenn für (insbesondere ausländische) Unternehmen weder Werte geliefert werden noch zuverlässig geschätzt werden können (siehe auch 4.1).

Eine Zuschätzung der fehlenden Transporte ist aufgrund der tief gegliederten Struktur der Monatserhebung nicht möglich. Die dadurch in der Monatsstatistik fehlenden Transporte werden auf ca. 6 Millionen Tonnen bzw. 3 Milliarden Tonnenkilometer im Jahr geschätzt (bezogen auf das Berichtsjahr 2024). Das entspricht für das Berichtsjahr 2024 ca. 1,8 % der dargestellten Beförderungsmenge (Tonnen) bzw. 2,4 % der Beförderungsleistung (Tonnenkilometer).

Für eine zeitnahe Bereitstellung von Ergebnissen werden in einzelnen Monaten in Einzelfällen fehlende Unternehmensmeldungen (unit non response) eingeschätzt, sofern sich der Anteil am Gesamtergebnis in engen Grenzen hält und Monatswerte für Vorperioden für diese Unternehmen vorhanden sind. Je nach Berichtsmonat waren das im betreffenden Jahr sowohl für die Beförderungsmenge (Tonnen) als auch die Beförderungsleistung (Tonnenkilometer) regelmäßig unter 2 % des Insgesamt. Die zugeschätzten Werte werden nach Möglichkeit im Jahresverlauf durch Echtmeldungen der Unternehmen ersetzt.

Im geringen Umfang werden bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben (item non response), die ohne Rücksprache mit den Auskunftspflichtigen eingeschätzt werden können, Korrekturen vorgenommen. Der exakte Umfang dieser Korrekturen lässt sich derzeit noch nicht standardmäßig quantifizieren. Jedoch wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben in den meisten Fällen Rücksprache mit dem auskunftspflichtigen Unternehmen gehalten.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik des Schienen-Güterverkehrs werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten grundsätzlich als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Mit dem Berichtsmonat Januar 2024 erfolgte eine außerplanmäßige Revision der Ergebnisse des Schienen-Güterverkehrs zurück bis einschließlich Berichtsjahr 2016. Grund hierfür ist eine Verbesserung der Meldungen aufgrund neuer technischer Möglichkeiten auf Seiten der Auskunftspflichtigen, die eine bessere Übereinstimmung der Meldedaten mit den Konzepten der Verkehrsstatistik ermöglichen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Betroffen von der außerplanmäßigen Revision der Ergebnisse der Schienen-Güterverkehrsstatistik ist das Erhebungsmerkmal Beförderungsleistung. Die revidierten Ergebnisse spiegeln das Konzept der tatsächlich zurückgelegten Beförderungsdistanz besser wider (siehe 2.1.3). Andere Erhebungsmerkmale sind nur in geringem Umfang berührt. Auch Informationen zum Start und Ziel der Transporte sind grundsätzlich nicht betroffen. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 erhöht sich die Beförderungsleistung (Tonnenkilometer) durch die Revision jährlich um ca. 8,1 %; die Beförderungsleistung des kombinierten Verkehrs um ca. 3,6 %. Im Vergleich zum Ganzzugverkehr (durchschnittlich +3,9 %) ist der Einzelwagenverkehr (durchschnittlich +20,5 %) stärker von der Revision betroffen (Daten dazu stehen aus den separat durchgeführten Jahreserhebungen bis einschließlich 2022 zur Verfügung).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und erstem Veröffentlichungstermin beträgt grundsätzlich 60 Tage.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2023 erfolgte pünktlich 60 Tage nach Ende des jeweiligen monatlichen Berichtszeitraumes.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik des Schienen-Güterverkehrs basiert auf einer Verordnung der Europäischen Union und wird in den Mitgliedstaaten nach den gleichen Konzepten und Definitionen durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse grundsätzlich EU-weit vergleichbar.

Die Angaben für Deutschland ab 1991 beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990. Die Angaben vor 1991 beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990 (sie schließen Berlin-West ein).

Für einzelne Kreise ist ein Vergleich der Ergebnisse aufgrund mehrerer Gebietsreformen nur eingeschränkt möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Daten zum Schienen-Güterverkehr veröffentlicht das Statistische Bundesamt seit dem Berichtsjahr 1950; seit dem Jahr 1991 umfassen sie alle 16 Bundesländer. Bis zum Berichtsjahr 1990 sind sie auf das Gebiet der alten Bundesländer begrenzt. Im Laufe der Zeit wurde die Statistik erweitert, um wichtigen Entwicklungen des Schienen-Güterverkehrs Rechnung zu tragen. Mehrere methodische Veränderungen und Revisionen der Daten führen zu kleineren Brüchen in der Zeitreihe:

• Für die Berichtsmonate der Jahre 2016 bis 2019 erfolgte eine umfangreichere Revision der veröffentlichten Daten. Ursache der Revision sind Abweichungen in Meldungen einzelner Unternehmen von den methodischen Vorgaben der amtlichen Statistik, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung nicht bekannt waren. Sie führten u. a. zu Doppelerfassungen von Transporten. Durch die Bereinigung liegen die revidierten Werte für die Beförderungsmenge (Tonnen) je nach Jahr zwischen 3,7 % und 4,3 % unter der ursprünglichen ausgewiesenen. Bei der Beförderungsleistung (Tonnenkilometer) sind es zwischen 5 % und 5,6 % weniger. Revisionen für weiter zurückliegende Berichtsjahre wurden aufgrund des großen zeitlichen Abstands nicht vorgenommen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

• Ab Januar 2018 wurde die Berechnung der TEU-Einheiten neu festgelegt. 25-Fuß-Container werden nun mit einem höheren Faktor in TEU umgewandelt (1,5 statt 1). Die Zunahme der TEU-Einheiten in diesem Zeitraum resultiert daher nicht ausschließlich aus dem erweiterten Berichtskreis, sondern auch aus dieser methodischen Anpassung. Aus prozesstechnischen Gründen wurden die Daten der revidierten Unternehmensmeldungen bei den o. g. Revisionen auch für die Berichtsjahre 2016 und 2017 mit dem höheren Faktor (1,5) umgerechnet.

• Für die Berichtsjahre 2018 und 2019 erfolgte in der Monatsstatistik eine größere Berichtskreisaktualisierung, um eine Untererfassung der Transporte in den Jahren zuvor zu bereinigen. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 4.1. In den Veröffentlichungen werden für die Berichtsjahre 2018 und 2019 daher keine Veränderungsraten ausgewiesen.

• Für die Berichtsjahre 2005 bis einschließlich 2020 wurde eine Datenbereinigung durchgeführt. Es konnten Datensätze identifiziert werden, die mit hinreichender Sicherheit nur Umladungen darstellen und somit nicht Teil der zu meldenden Verkehre sind. Die wesentlichen Eckwerte der Erhebungen haben sich im Durchschnitt dieser Jahre geringfügig wie folgt verändert: Beförderungsmenge -0,37 %; beförderte TEU -0,26 %.

• Für die im Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) im Jahr 2004 neu aufgenommenen Merkmale (Kombinierter Verkehr, Wagenladungsverkehr/Ganzzugverkehr, Gefahrguttransport nach Gefahrgutklassen und Fahrleistung in Zugkilometern, transportierte Güter nach Tonnen und Tonnenkilometer für kleine Unternehmen) sind Vergleiche erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

• Zwischen den Jahren 1998 und 2004 gab es eine Untererfassung der Containertransporte. Zudem wurde ab dem Jahr 2005 das Ladungsträgergewicht beladener Ladungseinheiten (Container, Wechselbehälter, Fahrzeuge, Fahrzeuganhänger) berücksichtigt, dies war von 1998 bis 2005 nicht der Fall. Methodisch unterbrechungsfreie Vergleiche in tieferer Gliederung sind daher erst seit dem Jahr 2005 verfügbar.

Aufgrund der in Abschnitt 4.1 beschriebenen Marktdynamik sind in den letzten Jahren einige neue Unternehmen in die monatliche Schienen-Güterverkehrsstatistik hinzugekommen. Ausgehend vom aktuellen Rand ist die Vergleichbarkeit der Zeitreihe seit 72 Berichtsmonaten gegeben (Januar 2019 bis Dezember 2024).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die monatlichen und jährlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes zum Güterverkehr der Eisenbahn unterscheiden sich in wichtigen Punkten:

• Erhebungsbereiche

• Erhobene Merkmale

• Periodizität

Darauf ist bei einem Vergleich der Ergebnisse zu achten. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die monatliche Erhebung ausschließlich Angaben der großen Unternehmen umfasst (Beförderungsleistung in Höhe von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt bzw. 1 Million Tonnenkilometer im Kombinierten Verkehr).

Zu beachten ist ferner, dass die Aktualisierung der Berichtskreise von Jahres- und Monatserhebung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt. Neue Unternehmen werden zunächst in die Jahreserhebung aufgenommen. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen und damit klar ist, dass ein neues Unternehmen zu den großen Unternehmen zählt, wird es in die monatliche Erhebung einbezogen. Dies erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung im Vergleich zur Jahreserhebung von einem Jahr.

Die Methodik bei der Ermittlung der Beförderungsleistung (Tonnenkilometer) ist über die verschiedenen Verkehrsträger hinweg harmonisiert. Zu erfassen ist die tatsächlich zurückgelegte Entfernung. Bei einer vergleichenden Betrachtung der Verkehrsträger (Modal Split) ist zu berücksichtigen, dass spezifische Gegebenheiten in einzelnen Verkehrsträgern (z. B. Umwegeverkehre aufgrund von Baustellen) diese Größe beeinflussen.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht ebenfalls jährlich Daten zum Schienen-Güterverkehr. Diese umfassen alle für eine Marktanalyse relevanten Informationen. Da die Bundesnetzagentur in ihrer Erhebung alle Unternehmen erfasst, ist die Vergleichbarkeit mit den Daten der Monatserhebung der amtlichen Statistik, die grundsätzlich nur Unternehmen oberhalb der festgelegten Abschneidegrenze umfasst, nur eingeschränkt gegeben.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

7.3 Input für andere Statistiken

Die monatliche Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn ist ein wichtiger Baustein der Verkehrsstatistik, beispielsweise für Vergleiche zu anderen Verkehrsträgern (Modal-Split-Untersuchungen).

Als wichtiger Input dient diese Statistik außerdem den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden gegebenenfalls anlassbezogen veröffentlicht. Die Pressemitteilungen können unter https://www.destatis.de/presse/ abgerufen werden.

Veröffentlichungen

Die Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet und veröffentlicht. Die Ergebnisse werden primär über die Datenbank GENESIS-Online (s.u.) zur Verfügung gestellt.

Online-Datenbank

In der Datenbank „Genesis-Online“ sind die Ergebnisse zur monatlichen Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn verfügbar (Code: 46131).

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugang über die Website des Statistischen Bundesamts.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.